



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt

Musikschulen erfüllen als öffentliche Bildungseinrichtungen eine bedeutende kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Als wichtiger Partner anderer Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen leisten sie einen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Seit dem 17. Februar 2006 gilt das Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG), mit dem die Landesförderung und staatliche Anerkennung von Musikschulen, unabhängig von der Frage, ob sie öffentlich oder privat getragen werden, geregelt ist. Die im Musikschulgesetz vorgeschriebenen Qualitätsstandards bilden die Grundlage der öffentlichen Förderung, wobei die Musikschulförderung des Landes stagniert. Bei kontinuierlicher Steigerung der Betriebskosten und Personalkosten sind eine qualitätsvolle musikalische Bildung sowie die Teilhabebedingungen an dieser erheblich erschwert. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Angebote der öffentlichen Musikschulen für die gesamte Bevölkerung zugänglich zu machen, kundenorientiert zu gestalten und den Qualitätsstandards des Musikschulgesetzes gerecht zu werden.

I. Musikschulen Sachsen-Anhalt - Allgemein

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der Musikschulen für die sachsen-anhaltische Kulturlandschaft?
2. Wie viele Musikschulen bestehen zum Stichtag 1. Januar 2018 in Sachsen-Anhalt? Bitte gliedern Sie entsprechend § 2 Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) nach Schulen in Trägerschaft von Kommunen, von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts.
3. Wie viele Unterrichtsstätten betreiben die staatlich anerkannten Musikschulen zum Stichtag 1. Januar 2018 im Land? Bitte unterteilen Sie nach Anzahl der Unterrichtsorte, der Unterrichtsgebäude sowie nach Anzahl der eigenen Häuser.

(Ausgegeben am 21.02.2019)

4. Wie viele private Musikschulen sind zum Stichtag 1. Januar 2018 entsprechend dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) förderwürdig, ohne staatlich anerkannt zu sein?
5. Landesmittel in welcher Höhe wurden für die privaten Musikschulen eingesetzt? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach privaten Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.

II. Personal an staatlich anerkannten Musikschulen

6. Wie hoch ist die Zahl des angestellten pädagogischen Personals an den Musikschulen? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen aus und unterteilen Sie in vollzeitbeschäftigt und teilzeitbeschäftigt für die Jahre 1998 bis 2018.
7. Wie hoch sind die Zahlen der fest angestellten Musikschulleiter*innen und Stellvertreter*innen sowie die Zahl der Verwaltungsmitarbeiter*innen an den Musikschulen des Landes? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.
8. Wie hoch ist die Zahl der freien Mitarbeiter*innen/Honorarkräfte an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.
9. Wie hoch liegt der prozentuale Anteil der fest angestellten Lehrkräfte an den Musikschulen seit dem Jahr 1998? Bitte weisen Sie die Zahlen in Jahresscheiben nach Musikschulen für die Jahre 1998 bis 2018 aus.
10. Wie ist die derzeitige Altersstruktur des Lehrpersonals an den Musikschulen im Land?
11. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Lehrpersonal für Musikschulen im Land in den kommenden zehn Jahren ein? Wie soll der Bedarf gedeckt werden?

III. Unterricht und Veranstaltungen staatlich anerkannter Musikschulen

12. Wie viele Jahreswochenstunden werden an den Musikschulen erteilt? Bitte unterteilen Sie nach abhängig Beschäftigten und freien Mitarbeiter*innen bzw. Honorarkräften und weisen Sie die Zahlen für die Jahre 1998 bis 2018 in Jahresscheiben in Prozent und absoluten Zahlen nach den einzelnen Musikschulen aus.
13. Wie viele Veranstaltungen führen die Musikschulen durch? Bitte geben Sie die Anzahl der Veranstaltungen, die Mitwirkenden sowie die Anzahl der Besucher*innen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

IV. Schülerzahlen an staatlich anerkannten Musikschulen

14. Wie viele Schüler*innen werden an den Musikschulen im Land unterrichtet? Bitte weisen Sie die Zahlen nach Musikschulen sowie nach Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre und Erwachsene sowie nach Geschlecht getrennt und in Jahres-

scheiben von 1998 bis 2018 aus. Bitte geben Sie die Summen in absoluten Zahlen und in Prozent an.

15. Wie hoch ist die Zahl der Schüler*innen die auf einen Ausbildungsplatz an einer staatlich anerkannten Musikschule warten mussten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen sowie nach Geschlecht getrennt in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
16. Wie hoch liegt der Anteil der Musikschüler*innen gemessen an der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts? Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
17. Wie hoch liegt der Anteil der Musikschüler*innen gemessen am Anteil der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
18. Wie hoch liegt die Teilnahme der Schüler*innen der staatlich anerkannten Musikschulen im Land bezüglich der Unterrichtsform? Bitte unterteilen Sie in Einzelunterricht, Gruppenunterricht von 2 Schüler*innen, Gruppenunterricht von 3 Schüler*innen und Gruppenunterricht von 4 und mehr Schüler*innen. Bitte geben Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

V. Musisch-ästhetische Bildung

19. Welche Bedeutung schreibt die Landesregierung dem Landeskooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung (MäBi) zu?
20. Wie viele Schüler*innen aus welchen Schulen nehmen am landesweiten Kooperationsprogramm MäBi teil? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Schulen von 2001 bis 2018 an.
21. Gibt es aufgrund von Kapazitätsfragen allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt, die nicht am Landesprogramm MäBi teilnehmen können? Wenn ja, wie viele Schulen welcher Schulformen sind das und wie sollen die Schulen künftig am Landesprogramm beteiligt werden?
22. Gibt es über das Landesprogramm MäBi hinaus weitere Landeskooperationsprogramme zwischen Schulen und staatlich anerkannten Musikschulen im Land? Wenn ja, welche sind das?
23. Wie viele und welche Angebotsformen der musikalischen Früherziehung gibt es an den Kindertageseinrichtungen im Land? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
24. Welche Form der musikalischen Früherziehung unterbreitet das Landesprogramm MäBi an den Schulen in Sachsen-Anhalt in welcher Anzahl? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben und getrennt nach Schulen von 2001 bis 2018 an.

25. Werden im Rahmen von MäBi öffentliche Veranstaltungen an den teilnehmenden Schulen durchgeführt? Wenn ja, welche Veranstaltungen und wie viele wurden seit 2001 durchgeführt?

VI. Begabtenförderung an staatlich anerkannten Musikschulen

26. Wie viele Schüler*innen erhielten eine studienvorbereitende Ausbildung an den Musikschulen im Land? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
27. Wie viele Schüler*innen haben leistungsorientierten Einzelunterricht an den Musikschulen erhalten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
28. Wie viele Schüler*innen absolvierten die Oberstufenabschlussprüfungen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.

VII. Finanzierung von staatlich anerkannten Musikschulen

29. Wie hoch sind die Unterrichtsgebühren für Angebote der musikalischen Früherziehung an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen, Einzel- und Gruppenunterricht und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 an.
30. Wie setzt sich die Finanzierung der staatlich anerkannten Musikschulen im Land zusammen? Bitte geben Sie die Daten unterteilt in Unterrichtsgebühren, Zuschüsse vom Land, Zuschüsse von der Kommune, sonstige öffentliche Mittel, Spenden/Sponsoring und sonstige Einnahmen an und weisen Sie die Zahlen in Prozent und in absoluten Zahlen getrennt nach Musikschulen und Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.
31. Welche Form der Ermäßigung bzw. Zuschläge gibt es an den Musikschulen im Land? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.
32. Wie hoch liegt jeweils der prozentuale Anteil der Ausgaben der Musikschulen für folgende Bereiche:
- a. Pädagogische Mitarbeiter*innen,
 - b. Angestellte,
 - c. freie Mitarbeiter*innen,
 - d. Verwaltungsmitarbeiter*innen,
 - e. Sachkosten?

Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.

33. Honorarsätze in welcher Höhe gelten an den Musikschulen im Land? Bitte weisen Sie die Zahlen getrennt nach Musikschulen und in Jahresscheiben von 1998 bis 2018 aus.

34. Schätzt die Landesregierung die Arbeit der staatlich finanzierten Musikschulen mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung im Sinne des Musikschulgesetzes als dauerhaft gewährleistet ein? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, welche Maßnahmen sollen zur langfristigen Sicherung ergriffen werden?

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender